

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses

1. Änderung

für den Bebauungsplan Nr. 16 „Auf dem Krautgartenesch“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat Obergünzburg hat mit Beschluss vom 01.02.2005 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Auf dem Krautgartenesch“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Satzung bei der Verwaltung des Marktes/Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden einsehen, und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

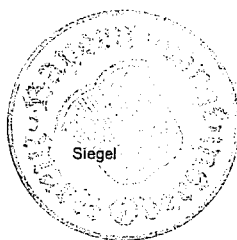
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Obergünzburg, 07.02.2005

Ort, Tag

Dienststelle

Unterschrift und Dienstbezeichnung



Ortsüblich bekannt gemacht durch

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am 07. FEB. 2005
Abgenommen am 26. JUL. 2005

Unterschrift und Dienstbezeichnung